

Antrag

A4 Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen

Antragssteller*innen:

Antragstext

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozialen Medien wird, spätestens seit der Entscheidung der australischen Regierung, eine Altersgrenze für Soziale Medien einzuführen, zunehmend kontrovers diskutiert. So fordert die SPD Fraktion im Bundestag in einem Impulspapier ein vollständiges Verbot von Sozialen Medien für Kinder bis 14 Jahre und eine Jugendversion der Plattformen Sozialer Medien für Jugendliche bis 16 Jahre.¹ Auch die CDU hat durch einen Beschluss auf ihrem Parteitag im Februar 2026 ein Mindestalter von 14 Jahren für den Zugang zu Sozialen Medien gefordert.² Ein pauschaler Ausschluss von minderjährigen Personen oder auch ein altersabhängiger Zugang zu Plattformen Sozialer Medien wird dabei häufig damit begründet, Kinder und Jugendliche vor suchtv Verstärkenden Algorithmen und digitaler Gewalt zu schützen.¹⁷

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ist dabei ein zentrales und berechtigtes Anliegen. Politik und Gesellschaft stehen in der Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen zu schützen und sichere digitale Umgebungen zu schaffen.

Kinder und Jugendliche haben jedoch ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, auch in digitalen Lebensräumen. Schutz, der über den Ausschluss aus sozialen Räumen gewährleistet werden soll, schränkt dieses Recht ein und missachtet die Lebensrealität junger Menschen. Pauschale Ausschlüsse sind deswegen keine Lösungen für vorhandene Probleme, sondern erschaffen neue.

Zusätzlich ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien empirisch nicht belegt³ und andererseits stehen diese Forderungen häufig im Gegensatz zu den Wünschen, Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Digitale und analoge Räume sind längst nicht mehr voneinander trennbar. In digitalen Räumen findet soziales Miteinander, politische Auseinandersetzung und jugendverbandliche Arbeit genauso statt wie in Jugendheimen und in unseren Gruppenräumen. Eine Einschränkung des Zugangs zu digitalem Raum widerspricht daher unserer Auffassung von Partizipation und Eigenständigkeit unserer Mitglieder und wirkt sich auch auf unsere Jugendverbandsarbeit aus.

Aufbauend auf den Beschlüssen „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit – unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ (2018) und „Digitale

Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" (2024) spricht sich der BDKJ gegen ein Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche aus.

Kinder haben ein Recht auf Teilhabe

In der gesellschaftlichen Debatte kommt zu kurz, dass Kinder neben dem Recht auf Schutz auch ein Recht auf Teilhabe haben. Dass dieses Recht auf Teilhabe auch im digitalen Raum gilt, haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Allgemeinen Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt.⁴ Dieses Recht auf Teilhabe beinhaltet das Recht auf Informationszugang und freie Meinungsäußerung: Kinder dürfen sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung kundtun und sich beteiligen. Diese Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies notwendig und verhältnismäßig ist. Insbesondere dürfen Kinder nur ausgeschlossen werden, wenn nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, um Kinder zu schützen. Ein pauschales Verbot Sozialer Medien berücksichtigt dieses Recht nicht hinreichend und ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

Zudem stellt die Allgemeine Bemerkung auch klar, dass Kinder bei Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden müssen. Wir fordern daher, dass junge Menschen in der aktuellen Debatte aktiv beteiligt werden.

Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen

Bereits im Beschluss „Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" hat sich der BDKJ klar positioniert: Digitale Räume sind Teil der Lebenswelt junger Menschen. Gesellschaftliche und politische Debatten finden oft in digitalen Räumen und insbesondere in sozialen Medien statt. Auch vernetzen sich Kinder und Jugendliche in digitalen Räumen mit Freund*innen und tauschen sich mit ihnen aus. Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und Jugendliche von diesen Räumen aus. Sie werden von Debatten ausgeschlossen und politische Bildung verliert an Niedrigschwelligkeit, eine gesellschaftliche oder politische Beteiligung fällt dadurch noch schwerer. Soziale Medien bieten Kindern den Raum, sich breiter und vielfältiger zu Themen zu informieren, als das im analogen Umfeld möglich ist. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen an digitalen Räumen teilhaben können.

Neben politischer Bildung findet auch ein großer Teil religiöser und spiritueller Bildung in digitalen Lebensräumen statt. Social Media bietet jungen Menschen einen Raum, in dem sie selbstbestimmt und autonom ihren Glauben erproben und neue Perspektiven kennenlernen können. Ohne diesen Lebensort würde ein wesentlicher Teil religiöser Bildung wegfallen. Kindern und Jugendlichen würde damit eine zentrale Möglichkeit genommen, vielfältige theologische und spirituelle Ausdrucksformen kennenzulernen. Dadurch ginge jungen Menschen ein bedeutsamer Ort verloren, an dem sie ihre Religionsfreiheit praktisch ausüben und eine eigenständige, reflektierte Haltung zu Religion entwickeln können.

Dabei müssen auch bestehende Ungleichheiten berücksichtigt werden: Digitale

Räume eröffnen insbesondere jungen Menschen, die im analogen Raum mit Diskriminierung oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten konfrontiert sind - etwa aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, rassistischen Zuschreibungen oder sexueller Orientierung - wichtige Möglichkeiten zur Vernetzung, Selbstorganisation und politischen Artikulation. Gerade für marginalisierte junge Menschen können digitale Räume daher wichtige Orte sein, um Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu finden und gesellschaftliche Sichtbarkeit zu erlangen.

- In digitalen Räumen werden Lebensrealitäten queerer Personen sichtbar. Für junge queere Menschen, die dabei sind, ihre eigene sexuelle und geschlechtliche Identität oder Orientierung einzuordnen und Lebensperspektiven zu entwickeln, sind diese Räume unverzichtbar. [Fußnote: Auch queere Verbände wie das Jugendnetzwerk Lambda haben sich schon klar gegen ein Verbot Sozialer Medien positioniert: <https://lambda-online.de/wp-content/uploads/2026/03/Stellungnahme-Social-Media-Verbot-Jugendnetzwerk-Lambda.pdf>]
- Austausch und gegenseitiges Empowerment in digitalen Räumen sind auch für Mädchen und junge Frauen wichtig - insbesondere wenn sie von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind.
- Gerade im ländlichen Raum, wo der Zugang zu analogen Jugendräumen häufig eingeschränkt ist, werden digitale Räume zu zentralen Orten des Austauschs. Sie ermöglichen unabhängig vom Wohnort und von vorhandener Infrastruktur Selbstorganisation und demokratische Beteiligung junger Menschen.

Kinder und Jugendliche von Sozialen Medien auszuschließen, statt Plattformbetreiber konsequent zur Gestaltung sicherer kinder- und jugendgerechter digitaler Räume zu verpflichten, greift aus unserer Sicht zu kurz.

(Un-)Wirksamkeit von Verboten

Die wissenschaftliche Studienlage zum kausalen Zusammenhang von längerer Nutzung von Sozialen Medien und psychischer Gesundheit ist unklar.⁵ Auch zu den bisherigen Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern gibt es aktuell noch keine Untersuchungen.⁶ Das Fehlen eindeutiger Studienergebnisse in beiden Fällen stellt das Narrativ, dass ein Verbot Sozialer Medien die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern würde, grundlegend in Frage.

Die Erfahrung aus dem Verbot Sozialer Medien in Australien deuten jedoch darauf hin: Ein solches Verbot führt vor allem dazu, dass junge Menschen die Verbote umgehen oder auf andere Plattformen ausweichen. Das birgt insbesondere das

Risiko, dass Kinder und Jugendliche dann Plattformen nutzen, ohne dass dort Maßnahmen zu ihrem Schutz betrieben werden.

Zudem erlernen junge Menschen Medienkompetenz erst im tatsächlichen Kontakt mit Sozialen Medien. Medienkompetenz entsteht dabei nicht abstrakt, sondern durch aktive Nutzung und pädagogische Begleitung. Ein Verbot bis zu einer festgelegten Altersschwelle verschiebt das Problem lediglich, ohne junge Menschen tatsächlich beim Lernprozess und Aufbau von Medienkompetenz zu unterstützen.

Nicht nur Kinder müssen geschützt werden

Die Folgen von suchtfördernden Designs, Hass im Netz und weiteren für Kinder und Jugendliche schädlichen Inhalten, betreffen auch erwachsene Menschen. Mehr als jede vierte erwachsene Person zeigt nach einer Studie aus 2025 suchtartige Symptome in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien⁷.

Dies zeigt: Der Fokus auf das Verbot Sozialer Medien für Kinder greift zu kurz. Vielmehr müssen die tatsächlichen Ursachen von Mediensucht in den Blick genommen und dadurch auch ältere Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Generationen wirksam vor deren Folgen geschützt werden.

Gerade im Hinblick auf geschlechtsspezifische digitale Gewalt braucht es Regulierung: vor allem junge FINTA* ziehen sich wegen Hass im Netz aus digitalen Räumen zurück.⁸ Ein Verbot schließt junge FINTA* aus, ohne geschlechtsspezifische digitale Gewalt wirksam zu adressieren.

Alternativen zu einem Verbot Sozialer Medien für junge Menschen

Plattformregulierung wirksam umsetzen

Die bestehenden Regelungen aus dem Gesetz über digitale Dienste⁹ ("Digital Services Act"), Gesetz über digitale Märkte ¹⁰ ("Digital Markets Act"), sowie dem Digitale-Dienste-Gesetz¹¹ müssen konsequent umgesetzt, wirksam kontrolliert und insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse junger Menschen weiterentwickelt werden.

Plattformbetreiber müssen Soziale Medien bereitstellen, in denen altersgerechte Inhalte für alle Altersgruppen verfügbar sind. Melde- und Beschwerdewege müssen einfach, verständlich und transparent für alle Nutzenden sein. Der Schutz persönlicher Daten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und gesammelte Daten dürfen nicht für ein Profitinteresse (z. B. durch Werbung) weiterverwendet werden.

Dabei müssen Plattformen Verantwortung dafür übernehmen, diskriminierende Inhalte, digitale Gewalt und gezielte Belästigung insbesondere marginalisierter Gruppen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Vorgaben sowie wirksame Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen, damit bestehende Regeln auch konsequent umgesetzt werden.

Dark Patterns und Feed Algorithmen verbieten

Soziale Medien sind durch die Gestaltung ihrer Angebote darauf angelegt, dass möglichst viel Zeit dort verbracht wird. Manipulative Feed Algorithmen, die polarisierende Inhalte bevorzugen und Daten über die Interaktionen mit den Inhalten (durch Likes, Kommentare oder Betrachtungsdauer) sammeln sind insbesondere für junge Menschen, nicht alleinig aus einer Sicht des Datenschutzes oder des Jugendschutzes problematisch. Zugleich können algorithmische Empfehlungssysteme bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen verstärken, indem sie problematische Inhalte über bestimmte Gruppen stärker verbreiten oder diskriminierende Inhalte verstärken.

Auch der Digital Services Act verbietet den Einsatz von Dark Patterns in der Gestaltung digitaler Angebote. Dies betrifft auch insbesondere Soziale Medien, in denen es erschwert wird, problematische Inhalte zu melden, versteckte Werbung angezeigt wird oder der Sammlung und Nutzung von Benutzer*inneninformationen zu widersprechen.[12](#)

Soziale Medien, die gerecht für junge Menschen gestaltet sind, müssen diese Punkte konsequent umsetzen und auf den Einsatz von manipulativen Feed-Algorithmen sowie weiterer Dark Patterns verzichten. Eine Kontrolle kann dabei nur sinnhaft durch eine unabhängige Instanz erfolgen, die dafür einen vollen Zugriff auf den verwendeten Quellcode und die Datenmodelle genutzter Feed-Algorithmen hat.

Zudem sollen Nutzer*innen durch Einstellungen mehr Kontrolle über die ihnen angezeigten Vorschläge erhalten. Insbesondere sollen bestimmte Formate (Youtube-Shorts, Instagram-Reels, ...) dauerhaft ausgeblendet werden können. Diese Einstellungen sollen standardmäßig möglichst nutzer*innenfreundlich gestaltet sein.

Medienbildung und Medienkompetenz stärken

Ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen kann nicht durch Verbote erreicht werden, sondern braucht die systematische Förderung von Medienkompetenz. Medienpädagogik befähigt junge Menschen, Risiken zu erkennen, mit problematischen Inhalten umzugehen und digitale Räume selbstbestimmt zu nutzen.

Deshalb muss die schulische und die außerschulische Bildung darauf ausgerichtet werden, junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu befähigen. Damit dies umgesetzt werden kann braucht es eine stärkere strukturelle und finanzielle Förderung auch von außerschulischen und (jugend)-verbandlichen Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz, insbesondere in Bezug auf Soziale Medien. Zudem braucht es eine gezielte Stärkung der Fachdisziplin Medienpädagogik, um qualitativ hochwertige Angebote sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Bildungsorten sicherzustellen.[13](#)

Freie Soziale Medien für Beteiligung statt Profit

Freie Soziale Medien sind ein Teilbereich freier Software¹⁴. Sie beruhen auf frei zugänglichem und veränderbarem Quellcode und sind häufig dezentral organisiert.

Mit freien Plattformen werden digitale Räume geschaffen, die nicht primär dem Profitinteresse einzelner Unternehmen unterliegen. Dadurch können Beteiligung, Transparenz und gemeinwohlorientierte Gestaltung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden, während gezielte Werbung an junge Menschen in diesen Räumen keinen Platz findet.

Durch den Einsatz freier Sozialer Medien wird die Anpassbarkeit an unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden gefördert und damit auch digitale Teilhabe und Inklusion unterstützt. In den Netzwerken verwendete Algorithmen sind öffentlich einsehbar. Diese Transparenz ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Systeme und kann dazu beitragen sicherzustellen, dass keine manipulativen oder suchtfördernden Feed-Algorithmen eingesetzt werden und junge Menschen so besser geschützt sind.

Daher müssen gemeinwohlorientierte, freie und dezentrale Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen Sozialer Medien öffentlich gefördert werden. Um dem Netzwerkeffekt zu begegnen, sollten zudem öffentliche Stellen als Impulsgeber*innen auch in solchen freien Sozialen Medien präsent sein.

Psychische Gesundheit fördern

Die Studienlage zum Zusammenhang der Nutzung Sozialer Medien und psychischer Gesundheit muss verbessert werden: Dabei muss ein Schwerpunkt auf die Frage gelegt werden, welche Inhalte und Plattformdesigns jungen Menschen schaden. So können verlässliche Rückschlüsse gezogen werden und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Plattformgestaltung getroffen werden.

Digitale Räume sind zudem nicht nur als Risikofaktor zu benennen, sondern ermöglichen auch den Zugang zu Informationen, die gegebenenfalls im analogen Raum aufgrund von Tabuisierung und Versorgungslücken schwer zugänglich sein können. Hier muss ein Zugang zu gesicherten Informationen und die Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten fokussiert werden.

Gleichzeitig ist die Versorgungslage im therapeutischen Bereich zu stärken, insbesondere durch mehr Therapieplätze, ausreichende Finanzierung und den Abbau von Hürden für Betroffene, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Sichere Teilhabe statt Ausschluss

Mit unserem Beschluss zur Digitalen Teilhabegerechtigkeit¹⁶ haben wir festgehalten: Digitale Teilhabe ist ein Grundrecht junger Menschen. Digitale Teilhabe muss ermöglicht werden.

Deshalb stellen wir uns gegen ein pauschales Verbot Sozialer Medien, das Kinder

und Jugendliche von zentralen digitalen Räumen ausschließt. Stattdessen muss ihre Sicherheit gemeinsam mit ihrem Recht auf Teilhabe in den Fokus genommen werden.

Wir fordern daher:

- Eine aktive Beteiligung von jungen Menschen an der politischen Debatte und an Gesetzgebungsverfahren zu digitalen Räumen
- Eine aktive und konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle der Gesetze zur Plattformregulierung (insbesondere Digital Services Act und Digital Markets Act)
- Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in Sozialen Medien
- Eine langfristige strukturelle und finanzielle Förderung schulischer und außerschulischer Medienbildung zur Stärkung digitaler Kompetenzen junger Menschen
- Die öffentliche Förderung gemeinwohlorientierter, freier und dezentraler Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen
- Eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten sowie Fachkräften und Jugendleiter*innen, angepasst an individuelle Bedarfe, um Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien adäquat begleiten zu können
- Die Bereitstellung von fundiertem, niedrigschwellig zugänglichem Wissen über Medienangebote sowie deren Risiken und Chancen auf einer zentralen, öffentlich erreichbaren Plattform
- Dass die psychische Gesundheit junger Menschen durch eine verbesserte Studienlage, den gesicherten Zugang zu verlässlichen Informationen in digitalen Räumen sowie eine insgesamt gestärkte Versorgung konsequent in den Mittelpunkt gestellt wird.

1 SPD-Bundestagsfraktion. 2026. „Social Media sicherer machen“. Februar 16. <https://www.spdfraktion.de/themen/social-media-sicherer>.

2 tagesschau.de. o. J. „CDU-Beschlüsse zu Social-Media-Verbot, Teilzeit und Elterngeld“. Zugegriffen 1. März 2026. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-parteitag-284.html>.

[3https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/](https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/)

4 Die Konvention ist seit dem Beitritt Deutschlands zur Konvention im Jahr 1992 auch direkt in Deutschland gültig.

5 Siehe z.B.

- Department for Science, Innovation and Technology. 2025. „Feasibility Study of Methods and Data to Understand the Impact of Smartphones and Social Media on Children and Young People“. University of Cambridge. <https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people>.

- Interview mit Stephan Dreyer, Medienrechtler am Leibniz Institut für Medienforschung <https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/>

6 Mit ersten Ergebnissen entsprechender Studien ist erst im Laufe von 2027 zu rechnen, siehe z.B. <https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch>

[7https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome](https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome)

8 Siehe Beschluss “Frauen* hass im Netz ist real – Gewalt gegen Frauen* endlich beenden”

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen_-_hass_im_Netz_ist_real.pdf

[9https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act)

[10https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en](https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en)

[11 https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html)

[12https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)

13

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilh-abegerechtigkeit_fuer_junge_Menschen.pdf

Im Beschluss "Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" hat sich der BDKJ bereits zum Ausbau von Medienbildung positioniert:

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilhab_-_

[-egerechtigkeit_fuer_jugen_Menschen.pdf](#)

14<https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html>

16<https://www.bdkj.de/themen/digitale-lebenswelten>

17 S. hierzu auch: BDKJ-Beschluss (2026): [Sexismus in Medien und digitalen Räumen entschieden entgegentreten!](#)

Begründung

Seitdem in Australien im letzten Jahr ein Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, wird auch hier in Deutschland immer wieder die Idee eines solchen Verbots aufgebracht. Spätestens seit einigen Monaten wird dieses Verbot auch breit in der Öffentlichkeit debattiert, zumeist allerdings leider ohne eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Neben der Perspektive von jungen Menschen kommt aus unserer Sicht in der Debatte auch das Recht auf Teilhabe in digitalen Räumen, das junge Menschen besitzen, regelmäßig zu kurz.

Aufbauend auf unserer bestehenden Beschlusslage wollen wir uns daher mit diesem Antrag klar gegen ein Verbot Sozialer Medien positionieren. Zusätzlich wollen wir verschiedene alternative Handlungsoptionen aufzeigen, wie junge Menschen (und auch ältere Erwachsene) in digitalen Räumen wirksam geschützt werden können, ohne diese pauschal auszuschließen.

Der Beschluss soll Grundlage der verschiedenen Lobbyaktivitäten des BDKJ im Bereich des Verbots Sozialer Medien werden und unsere Argumentationslinie definieren.

Zudem dient dieser Beschluss als Auftakt für eine geplante Entwicklung einer Vision kindgerechter digitaler Räume, die der DiPA im Rahmen der weiteren Arbeit angehen will, falls der Ausschuss verlängert wird.